



Betreff
 Modifizierte Leistungen in der Kindertagespflege

I. Beschluss

Gremium

Datum

| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | | | | | |

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen. Um die staatliche Förderung voll ausschöpfen zu können, wird der städtische Anteil an den Kosten der Tagespflege so fortgeschrieben und angehoben, dass er weiterhin als adäquate Cofinanzierung im Verhältnis 50:50 den staatlichen Förderleistungen nach dem BayKiBiG gegenübersteht. Mit dem nachstehenden Maßnahmenkatalog soll vermieden werden, dass diese Förderung zurück gefordert wird oder niedriger ausfällt. Das ist im Rahmen der bereits bestehenden Haushaltsansätze möglich. Darüber hinaus anfallende Ausgaben würden durch Mehreinnahmen kompensiert.

Die Leistungen für die Kindertagespflege werden daher wie folgt modifiziert:

Pflegegeld

Die Empfehlungen des Bay. Städtetages vom 27.7.2009 sahen bereits zum 1.8.2009 eine Erhöhung des Pflegegeldes vor. In der Stadt Fürth wird das Tagespflegegeld abweichend von der Empfehlung erst später, wie folgt erhöht:

Die monatliche Grundpauschale für das Pflegegeld wird ab 1.11.2010 von 317 € auf 368 € angepasst. Die Gesamtleistung berechnet sich nach der Tagespflegegeld-Tabelle 2010. Das erhöhte Pflegegeld gilt grundsätzlich für Tagespflegepersonen, die jeweils am 31.12. eines Jahres seit zwei Jahren (für das laufende und das Vorjahr) eine Pflegeerlaubnis hatten.

Für Pflegepersonen, die am 31.12.2008 eine Pflegeerlaubnis besaßen, wird die Erhöhung bereits ab 1.11.2010 durchgeführt.

Pflegepersonen mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung erhalten das Pflegegeld in bisheriger Höhe nach der Grundpauschale von 317 € in Ausgestaltung der bisher gültigen Tabelle 2007.

Für Kinder in Großtagespflegestellen wird die höhere Grundpauschale bereits ab Betriebsbeginn bezahlt, beginnend ab 1.1.2010 und unabhängig von der 2 Jahresregelung.

Vertretungsregelung

Zur besseren Gewährleistung von Vertretungsregelungen werden zukünftig neben gegenseitiger Vertretung, 2 Springer in den Pflegefamilien eingesetzt. Die Springer werden durch das Familienbüro entlohnt und mit dem Jugendamt abgerechnet.

Qualifizierung

Die Qualifizierung wird zukünftig 160 Stunden (bisher 100 Stunden) in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts im Zuge der Studie „Kinderbetreuung in Tagespflege“ umfassen.

Ausstattungszuschuss

Pflegepersonen sollen zukünftig auf Antrag alle 3 Jahre einen Ausstattungszuschuss von 300 € erhalten können.

Budget für das Familienbüro

Zur Finanzierung des Ausstattungszuschusses und der Qualifizierung der Pflegepersonen wird dem Familienbüro aus den im Haushalt veranschlagten Fördergeldern eine Pauschale von jährlich 15.000 € bereit gestellt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
D, BMPA, RpA, Ref. I, Ref. II, JgA

IV. Ref. IV /JgA

Fürth, 08.10.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden